



Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
zH Herrn Silvan Auer  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2025/2026/LADO/AD  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, MSc BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 25.02.2025

Betrifft: Maßnahmen im Zusammenhang Luegbrücke Einspurigkeit – aktualisierte  
Verordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.02.2025  
Ihre GZ: IL-VK-STVO-5078/14-2025  
zust. Referent: Herr Silvan Auer

Sehr geehrter Herr Auer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol nimmt zur aktuellen Fassung der  
Verordnung „Maßnahmen im Zusammenhang Luegbrücke Einstreifigkeit“ wie folgt  
Stellung:

Die ursprünglich vorgesehenen Begleitmaßnahmen – darunter Dosierampeln,  
Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote für alle Kraftfahrzeuge, wenn das  
Ziel der Fahrt in Italien oder Deutschland liegt – sollten dazu beitragen, während der  
Baumaßnahmen auf der Luegbrücke den Verkehrsfluss zu steuern und eine Überlas-  
tung des niederrangigen Straßennetzes zu vermeiden. Diese Begleitmaßnahmen  
haben wir in unserer Stellungnahme vom 17.12.2024 ausdrücklich befürwortet.

Die nun vorliegende Verordnung sieht eine deutliche Entschärfung der ursprünglich  
geplanten Maßnahmen vor. Durch diese aktuellen Änderungen besteht die Gefahr,  
dass der Transitverkehr erneut vermehrt auf das niederrangige Straßennetz aus-  
weicht und dadurch Anwohner:innen sowie Pendler:innen stärker belastet werden.  
Insbesondere wurde die Gültigkeitsdauer der Fahrverbote, wenn das Ziel der Fahrt

Italien oder Deutschland ist, auf den Zeitraum bis zum 13.04.2025 reduziert, und es wurden zahlreiche Straßenabschnitte von den Regelungen ausgenommen.

Ursprünglich war die Laufzeit der Fahrverbote bis Ende 2025 vorgesehen, um eine nachhaltige Entlastung der betroffenen Straßen zu gewährleisten. Zu den Straßenabschnitten, die nun von den Fahrverboten ausgenommen wurden, gehören unter anderem Teile der L11 Völser Straße in Völs und Zirl sowie Abschnitte der L13 Sellrain-talstraße in Kematen in Tirol und Sellrain. Im Vergleich zur ursprünglichen Verordnung entfällt damit ein erheblicher Teil der verkehrsbeschränkenden Begleitmaßnahmen, was zu einer potenziellen Erhöhung des Ausweichverkehrs gerade an starken Reisewochenenden führen kann. Diese Änderungen sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Verkehrsprobleme und der bereits dokumentierten Verkehrsbelastung in der Region.

Die vorgenommenen Entschärfungen wurden zudem ohne einen beigefügten Evaluierungsbericht weitergeleitet, der die Begründung für die Entschärfung der Maßnahmen darlegt. Ohne eine fundierte Analyse der bisherigen Maßnahmen bleibt unklar, auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde. Die vorzeitige Aufhebung der Fahrverbote bereits zum 13.04.2025 wirft erhebliche Fragen auf, insbesondere da dieser Zeitpunkt unmittelbar vor dem Osterwochenende liegt – einem der verkehrsreichsten Reisewochenenden des Jahres.

Die Entscheidung, Fahrverbote aufzuheben, scheint auf der Annahme zu beruhen, dass durch die zweisepurige Befahrung der Luegbrücke an verkehrsreichen Tagen das niederrangige Straßennetz entlastet bleibt (siehe Fahrkalender 2025 für Luegbrücke). Allerdings hat sich in den Vorjahren gezeigt, dass der Transitverkehr nach Italien oder Deutschland bei Überlastung der Brennerautobahn regelmäßig auf Ausweichrouten verlagert wird. Gerade an starken Reisewochenenden führt dies zu erheblichen Belastungen auf den betroffenen Straßen. Ohne gezielte Maßnahmen droht eine erneute Zunahme des Verkehrs auf dem niederrangigen Straßennetz, was den Verkehrsfluss stören und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer:innen und Anwohner:innen erheblich beeinträchtigen könnte.

Es bleibt für uns unklar, ob und wie die Verkehrsauswirkungen nach dem 13.04.2025 berücksichtigt wurden. Zudem sind wir besorgt über die Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen. Bereits in unserer ursprünglichen Stellungnahme haben wir auf die Notwendigkeit effektiver Kontrollen hingewiesen. Falls die Entschärfung der Verordnung auf Schwierigkeiten bei der Durchsetzung zurückzuführen ist, bedarf es einer klaren Darstellung dieser Problematik sowie konkreter Lösungsansätze.

Wir fordern daher dringend eine vollständige Evaluierung, die die verkehrstechnischen Auswirkungen der ursprünglichen Maßnahmen sowie die Begründung für die vorgenommenen Änderungen nachvollziehbar darlegt. Die Einhaltung der verbleibenden Maßnahmen muss außerdem weiterhin gewährleistet sein, gegebenenfalls durch eine verbindliche Mindestkontrollquote. Sollte die Entschärfung der Verordnung auf nicht erfüllbare Rahmenbedingungen zurückzuführen sein, regen wir die Prüfung alternativer Verkehrsregulierungen an, um die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen spricht sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol entschieden gegen die Entschärfung dieser begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang Luegbrücke aus und fordert eine Rückkehr zu den ursprünglichen Maßnahmen oder zumindest eine nachvollziehbare und transparente Begründung für die getroffenen Änderungen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und erwarten eine Rückmeldung zur angeforderten Evaluierung der Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner